



Gubernial-Verlautbarungen.

3. 269. (3)

Nr. 2182.

E u r r e n d e

des k. k. Landes-Guberniums zu Kaisbach. — Vorschrift, wie sich in dem Falle zu benehmen sey, wenn der nach dem §. 241 des II. Theiles des St. G. B. beleidigte Theil von der Klage abstehet. — Es ist wiederholt der Zweifel vorgekommen, ob und wann in dem Falle, wenn der nach dem §. 241 des II. Theiles des St. G. B. beleidigte Theil von der Klage abstehet, sowohl das begonnene Verfahren, als auch die Wirkung des schon gefällten Urtheils aufhöre. — In Erledigung des hies über von der hohen Hofkanzlei erstatteten allerunterthänigsten Vortrages haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 31. December v. J., zu erklären geruhet: der §. 241 des II. Theiles des Strafgesetzes ist genau nach dessen Wortlaute zu verstehen, wornach ein Widerruf des von dem Mithandelten gestellten Verlangens nicht mehr von Wirkung zu seyn hat. — Diese mit dem hohen Hofkanzleidecrete vom 10. Jänner l. J., Nr. 171, anher bekannte allerhöchste Willensmeinung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Kaisbach am 9. Februar 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Wessel,
k. k. Gubernialrath.

Z. 270. (3)

Nr. 37. St. G. V.

IMP. REGIA COMMISSIONE

per la Vendita delle Realità Camerali nelle Provincie Venete.

A V V I S O.

In esecuzione degli ordini espressi nel venerato decreto di S. A. I. R. il Serenissimo Arciduca Vicerè 20 Maggio ultimo scorso Nr. 4902, P. I. R. Commissione all' alienazione dei Beni dello Stato nelle Provincie Venete. — RENDE NOTO. — 1. Che in seguito a Sovrano Rescritto di Cabinetto 28 Aprile prossimo passato sarà continuata col mezzo dell' Asta non solo la vendita dei Beni della Cassa d' Ammortizzazione e del Demanio, ma che si procederà eziandio per quelli della Corona, eccettuati i Palazzi, i Giardini ed altri Locali ad uso della Corte e delle pubbliche Amministrazioni, a tenore dell' Art. 28 della Sovrana Patente 24 Maggio 1822, ed esclusi pure i Beni che appartenevano al soppresso collegio dei Benedettini di Praglia sui quali la prefata M. S. si riservò di determinare: — 2. Che saranno successivamente in ciascuna Provincia portati a pubblica conoscenza con dettagliati avvisi i giorni dell' Asta, i Lotti colla scorta dei quali si procederà, i prezzi relativi, e quanto altro può accadere: — 3. Che in pendenza di tale pubblicazione è facoltativo peraltro a chiunque di presentare la propria Istanza per determinati acquisti, da farsi sempre però mediante pubblica Asta. — Tali insinuazioni verranno fatte al Protocollo della Commissione, od a quelli delle Intendenze di Finanza per quelle disposizioni ulteriori che si troveranno convenienti. — Venezia 12 Febbrajo 1833.

Il Secretario dell' I. R. Magistrato Camerale, e della Commissione

F. DALLACQUA.

Z. 259. (3)

C u r r e n d e

Nr. 2272/412.

des k. k. illyr. Landes-Guberniums zu Laibach. — Die Benennung 1te und 2te Maltainbrücke im Bezirke Gmünd, Villacher Kreises, wird Behufs der Mauth-Einhebung berichtigt. — In der Gubernial-Currende vom 22. Juli 1830, Zahl 16309, betreffend die Weg- und Brückenmauth-Regulirung in Illyrien, wurde hinsichtlich der im Bezirke Gmünd, Villacher Kreises, bestehenden zwei Brücken, die irrige Benennung 1te und 2te Maltainbrücke aufgenommen. — Nachdem aber nur eine Maltainbrücke besteht, und die zweite im Bezirke Gmünd bestehende, zwischen Lisserhoffen und Trebesing befindliche Brücke, eigentlich die Rothenbacherbrücke heißt, so wird dieses mit dem Besatze bekannt gemacht, daß die Einhebung der Mauth von diesen zwei Brücken, nämlich von der Maltain- und Rothenbacherbrücke nach dem beigefügten Tariffe zu entrichten ist, dann daß der dießfalls mit Gubernial-Currende vom 7. December 1832, Z. 27311, kund gemachte Mauthtariff, wegen einigen darin sich ergebenden wesentlichen Verstößen hiemit widerrufen und außer Wirksamkeit gesetzt wird. — Laibach am 9. Februar 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

T a r i f f,

nach welchem die Weg- und Brückenmauth bei der Station Gmünd im Villacher Kreise abzunehmen ist.

Benennung der Straßen	Benennung der Mauthstation	Kategorie	Wegmauthgebühr				Benennung der Brücke	Länge	Brückenmauth- gebühr			
			für Meile	von jedem Stück					Klassen	von jedem Stück		
				Zugvieh in der Bespannung	schweres	leichtes				Zugvieh in der Bespannung	schweres	leichtes
			Triebvieh			Triebvieh			Kreuzer			
Salzburger Strasse	Gmünd	Weg- und Brückenmauth	2	2	1	1/2	Maltainbrücke Rothenbacherbrücke zwischen Lisserhoffen und Trebesing	Klafter	1	1	1/2	1/4
								19				
								13	1	1	1/2	1/4

Vom k. k. illyrischen Landes-Gubernium. Laibach am 9. Februar 1833.

3. 275. (2) ad Nr. 3458|627.

V e r l a u t b a r u n g.

Das vom Valentin Hojbevar, gewesenen Wicdr zu Woboin, im Jahre 1736 errichtete Studenten-Stipendium, dormalen im jährlichen Extrage von 26 fl. 3g kr. E. M., ist erledigt. Dasselbe ist bestimmt: a) für Studierende, welche mit dem erwähnten Stifter verwandt sind; b) in deren Ermanglung aber für solche, welche in der Vorstadt Krakau zu Laibach geboren sind. Der Stiftungsgenuß ist weder auf eine Studien-Abtheilung, noch auf einen Studien-Ort beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem Hochwürdigem fürstbischöflichen Ordinariate zu Laibach. — Diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erlangen wünschen, haben daher ihre mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits-, Pockens- oder Imfungs-Zeugnisse, dann mit den Studien-Zeugnissen von den zwei letzten Semestern, so wie insbesondere jene, welche aus dem Rechte der Verwandtschaft einzuschreiten gedenken, noch mit einem legalisirten Stammbaume belegten Gesuche bis letzten April l. J., bei dieser Landesstelle einzureichen. — Laibach am 24. Februar 1833.

Job. Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,
k. k. Subermial-Secretär, Referent.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 267. (3) Nr. 1156.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Kammerprokuratur, in Vertretung der Armen von Tomischel, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 1. December v. J. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Priester, Urban Sichel, die Tagsatzung auf den 6. May d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesem Verlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 19. Februar 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 279. (2) Nr. 3181.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Nicolaus Reher, Handelsmannes zu Laibach, wider den Andreas Wranisza, Senior, zu

Niederdorf, wegen Schuldigen 275 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Letztern eigenthümlichen, zu Niederdorf, sub Haus-Nr. 5, liegenden, dem Grundbuche der Herrschaft Haabberg, sub Rect. Nr. 579, dienstbaren, gerichtlich auf 1160 fl. geschätzten Halbhube, im Wege der Execution bewilligt worden.

Da nun hierzu die drei Tagsatzungen: auf den 24. Jänner, 25. Februar und 28. März 1833, mit dem Besatze bestimmte wurden, daß diese Realität, wenn sie weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung um die Schätzung oder darüber verkauft werden könnte, bei der dritten auch unter der Schätzung dem Meistbietenden überlassen werden würde; so werden die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen, Früh um 9 Uhr, in Niederdorf bei dem Schuldner zu erscheinen eingeladen.

Die Kaufbedingnisse und der Grundbuchextract können in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Haabberg am 6. December 1832.
Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 271. (3) ad Nr. 3614|831. D.

V e r l a u t b a r u n g.

Mit Bewilligung der wohlwöbllichen k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung, werden nachstehende, zur Cameral-Herrschaft Laak gehörige Dominical-Entitäten auf 9 Jahre, nämlich seit 24. Juni 1833 bis hin 1842, im Wege der Versteigerung in Pacht ausgelassen, als: a.) die Mahlmühle in der Stadt Laak, unter der Schule genannt, bestehend aus sechs beständigen Mühlläusern sammt einem dazu gehörigen Garten von 35 □ Klafter Flächenmaß; b.) die Mahlmühle am Brunn, unter der Stadt Laak, bestehend aus sechs beständigen Mühlläusern sammt den dazu gehörigen Acker Schusku Polle genannt, 630 □ Klafter messend; c.) die Mahlmühle an der Sag, in der Vorstadt Studenz, bestehend aus sechs beständigen Mühlläusern sammt einer Brettersäge, und d.) die Hammerschmiede bei der Mahlmühle an der Sag, bestehend aus 5 Esseuern. — Die Pachtversteigerung wird am 26. März 1833 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bei dem unterzeichneten Verwaltungsamte abgehalten werden, wozu Pachtlustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß der Ausrufspreis der Mahlmühle, sub a) 431 fl., jener sub b) 307 fl. 30 kr., jener sub c) 304 fl., und der Hammerschmiede sub d) 72 fl. 20 kr. beträgt, und daß jene Licitanten, welche der Licitations-Commission nicht hinlänglich bekannt sind, 10 o/o des Ausrufspreises als Vadium zu erlegen haben werden; die übrigen Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden. Verwaltungs-Amt Laak am 22. Februar 1833.

3. 266. (3)

Ein Compagnon

mit einem Einlags = Kapital von 5000 fl. W. W. wird zu einem sichern und einträglichen Geschäfte gesucht. Das Nähere ist in dem Handlungs- hause der Gebrüder Gasperotti, zu erfahren.

3. 260. (3)

Zur Verwaltung einiger in Unterfrain liegenden Gülten benöthiget die Inhabung eines im Grundbuchs = Kanzlei = und Deconomie = Wesen wohl erfahrenen Beamten, welcher der krainischen Sprache mächtig, ledigen Standes, mittleren Alters und einer festen Leibes = Constitution seyn muß.

Die hierzu Geeigneten wollen sich des Näheren wegen an das hiesige Zeitungs = Comptoir verwenden.

3. 272. (3)

Edictal = Borrufung.

Der aus dem Bezirke Neudegg, vereint mit Lburn bei Gallenstein, im Neustädter Kreise, bei den in dem Jahre 1832 statt gehaltenen Militärstellungen flüchtig gewordenen und unwissend wo befindlichen militärpflichtigen Individuen.

Post. Nr.	Vor- und Zunamen	Geburts- Jahr	Wohnort	Haus- Nr.	Pfarr	Anmerkung
des B o r g e r u f e n e n						
1	Johann Gregorschitsch	1812	Rosenberg	12	St. Ruprecht	flüchtig seit März 1832
2	Anton Perjeu	"	St. Lorenz	43	Mariatthal	detto
3	Matthias Hribar	"	Unterjesenig	12	St. Ruprecht	detto
4	Johann Kovatsch	"	Selze	2	Mariatthal	detto
5	Josepb Gorsche	"	Neudorf	4	St. Georgen	detto
6	Anton Corre	"	Raune	9	Pillichberg	detto
7	Josepb Kovatschitsch	"	Solled	6	Scharisch	detto
8	Johann Iskang	"	Llaka	11	h. Kreuz	detto
9	Andreas Renko	"	Pinuje	8	St. Ruprecht	detto
10	Franz Kurent	"	Saberjelle	25	h. Dreifaltigkeit	detto
11	Martin Dollang	"	Kabja	18	St. Georgen	detto
12	Georg Renko	"	"	25	"	detto
13	Barthelma Ahelestina	"	"	31	"	detto
14	Johann Bod	"	Sabufuje	7	St. Ruprecht	detto
15	Josepb Schelesnig	"	Raune	5	Pillichberg	detto
16	Jacob Medverb	"	Mamol	4	"	detto
17	Matb. Suppantitsch	"	Primsklau	2	Primsklau	detto
18	Georg Thomz	"	Pangeneck	7	Pillichberg	detto
19	Nicolaus Sobey	1811	Prelesije	12	St. Ruprecht	detto
20	Johann Wauter	1810	Wresse	3	heil. Kreuz	detto
21	Georg Ahelestina	"	Radgonz	10	Mariatthal	detto
22	Josepb Corre	"	Glencck	10	Neudegg	detto
23	Matthias Thorri	1809	Praveg	1	Pillichberg	detto
24	Thomas Schumel	"	Goba	19	Mariatthal	detto
25	Urban Blasnig	1808	Oberdorf	7	St. Georgen	detto
26	Anton Knapp	"	St. Georg	3	"	detto
27	Franz Urbitsch	1806	Bresouja	5	Neudegg	detto
28	Anton Grozer	"	Raune	4	heil. Kreuz	detto
29	Johann Perjeu	"	St. Lorenz	43	Mariatthal	detto
30	Josepb Utenlar	1804	Sarschenberg	5	Primsklau	detto
31	Franz Dollinscheg	"	Pinuje	5	h. Dreifaltigkeit	detto
32	Josepb Udoutsch	"	Gobnig	4	heil. Kreuz	detto
33	Johann Papesch	1806	heil. Kreuz	9	Rassensfuß	detto

Alle diese werden hiemit aufgefordert, daß sie sich längstens binnen vier Monaten von unten angelegtem Tage bei der gefertigten Bezirksobrigkeit so gewis persönlich zu stellen haben, widrigenfalls sie nach den bestehenden Gesetzen behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Neudegg den 1. Februar 1833.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 8. März 1833.
 Hr. Jacob Calvari, Bemittelter, von Wien nach Verona. — Hr. Nicolaus Wasto und Hr. August Lachau, Handelsleute, und Fräulein Franziska Wils, Rittmeisters-Walfe; alle drei von Wien nach Triest. — Hr. Augustin Freyher de Cobelli, Priester, von Görz nach Wien. — Hr. Friedrich Wilhelm Jurinach, Kaufmann, von Wien nach Triest. — Hr. Aloys Bunzetti, Dr. der Medicin und Chyrgie, von Wien nach Verona. — Hr. Stephan Castelli, Dr. der Medicin und Chyrgie, von Mailand nach Wien. — Hr. Franz Carl Heinrich Breger, Dr. der Medicin und Chyrgie, von Wien nach Benedig. — Hr. Ambrosius Marchi Gherini, Arzt, von Mailand nach Wien. — Hr. Constantin v. Timoleon, Obrist des k. russischen Leibgarde-Uhlanen-Regiments, und Hr. van der Decken, k. hanoveranischer Regierungsrath; beide von Wien nach Triest.

Cours vom 6. März 1833.

	Wittelpreis
Saatschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	92 1/2
detto docto zu 4 v. H. (in C.M.)	81 1/3
Verloste Obligation. Hoffammer-Obligation. d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Aerial-Obligat. der Stände u. Enrol	305 v. H. } 92 3/8 104 1/2 v. H. } — 303 1/2 v. H. } —
Carl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	134
Wen. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	50 1/2
Obligation. der allgem. und Unqar. Hofkammer zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	50 1/4
Obligationen der ält. Lomb. Schulden zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	50 1/4
	(Aerial) (Domest.) (C.M.) (G.M.)
Obligationen der Stände v. Osterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleßen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	303 v. H. } — 21 1/2 v. H. } 50 — 21 1/4 v. H. } — — 302 v. H. } 40 — 30 3/4 v. H. } — —
Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto	4 pCt.
Bank-Actien pr. Stück 1225 1/2 in C.no. = Münze.	

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 9. März 1833.

Ein Wien. Mezen	Marktpreise.	
—	Weizen	3 fl. 25 3/4 fr.
—	Kukuruz	— " — "
—	Halbfrucht	— " — "
—	Korn	2 " 10 1/4 "
—	Gerste	— " — "
—	Hirse	2 " 15 1/4 "
—	Heiden	2 " 10 3/4 "
—	Haser	1 " 20 "

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 6. März 1833:

54. 75. 82. 84. 19.

Die nächste Ziehung wird am 16. März 1833 in Grätz gehalten werden.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 296. (1) Nr. 296.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Triester Ober-Postsamte ist eine unentgeltliche Practikantenstelle zu besetzen. — Was gemäß Verordnung der wohlhöbl. k. k. obersten Hof-Post-Verwaltung, ddo. 2. l. M., Z. 2273, mit dem Beifügen verlaubar wird, daß Jene, die sich um Verleihung dieser Stelle bewerben wollen, ihre gehörig, und mit dem Unterhalts-Reverse documentirten Gesuche, in denen übrigens auch noch die Kenntniß der italienischen Sprache nachgewiesen seyn muß, längstens bis Ende l. M. bei der k. k. kistenländischen Ober-Post-Verwaltung in Triest einzureichen haben. — Von der k. k. illyr. Ober-Post-Verwaltung. Laibach den 7. März 1833.

Z. 288. (1) ad Nr. 4412/943. W. M.

K u n d m a c h u n g.

Verpachtung der Wegmauth-Station Planina.

Die Einhebung der Wegmauth in der Station Planina, für die Zeit vom 1. April bis Ende October 1833, füglich durch sieben Monate, wofür der Fiscalpreis auf Vier Tausend Gulden Conv. Münze festgesetzt ist, wird im Wege einer Versteigerung, bei welcher nebst den mündlichen Anboten auch schriftliche Offerte angenommen werden, an den Meistbietenden in Pacht gegeben. — Bei dieser Station ist die Wegmauth für eine Wegestrecke von drei Meilen, mit Beobachtung der bestehenden allgemeinen Vorschriften einzuheden; und es wird noch insbesondere bemerkt, daß die Bewohner der Gemeinden Laase und Jacobowitz, als welche sie sich auf Verlangen mit Certificaten der Bezirksobrigkeit zu legitimiren haben, vermög Beschluß der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 27. Februar d. J., Zahl 2479 W., die Begünstigung genießen, daß sie den Wehlschranken an der alten Straße zu Unterplanina, sowohl bei der Hin- als Rückfahrt mauthfrey passiren können, wenn sie nicht Handelsgüter, d. i. solche Gegenstände, bei welchen sich voraussetzen läßt, daß dieselben von Oberlaibach oder Poutsch nach Planina, oder umgekehrt geführt werden, befördern; welche Begünstigung jedoch, im Falle damit Mißbrauch getrieben würde, widerrufen werden könnte. — Die mündliche Versteigerung wird am 26. März d. J. um Mittag, bei dem k. k. Verzehrungssteuere-

Inspectorate Adelsberg, vorgekommen werden, und zwar im Orte Adelsberg. — Die schriftlichen Offerte kommen versiegelt mit der Aufschrift: „Offert für die Pachtung der Wegmauths-Station Planina,“ bis zum Tage der abzuhaltenden mündlichen Versteigerung dem Verzehrungs-Steuer-Inspectorate Adelsberg zu übergeben, oder können auch während der mündlichen Versteigerung dem dieselbe leitenden Commissäre verschlossen eingehändigt werden. — Diese Anbote, welche den bestimmten Preisbetrag, und zwar in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt zu enthalten haben, müssen zugleich mit dem Badium belegt seyn, und dürfen keine Klauseln, welche mit den übrigen Licitations-Bestimmungen nicht im Einklange stehen, sondern müssen vielmehr die Versicherung enthalten, daß der Offerent die in der Ankündigung und in den Bedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen wolle. — Die schriftlichen Anbote werden sodann nach geendigter mündlicher Versteigerung, nachdem alle anwesenden Licitanten erklärten, keinen weiteren Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Licitations-Commissär eröffnet und kund gemacht, und die Pachtung sonach (vorbehaltlich der höhern Genehmigung) Demjenigen zugeschlagen, welcher den günstigsten mündlichen oder schriftlichen Anbot gemacht hat, insofern dieser Anbot an und für sich annehmbar, und zum Abschlusse des Pachtcontractes geeignet erscheint. — Bei einem gleichen mündlichen und schriftlichen Anbote wird dem mündlichen, bei zwei oder mehreren gleichen schriftlichen, aber Demjenigen der Vorzug gegeben, für welchen eine von dem, den Vorsitz führenden Licitations-Commissär alsogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet. — Das den schriftlichen Anboten beizuschließende Badium kann in baarem Gelde, oder mittelst öffentlichen Obligationen nach dem letzten bekannten börsenmäßigen Course, oder durch eine grundbüchlich oder landtäglich einverleibte, mit dem Grundbuchs- oder Landtaxfellextracte, und Schätzungs-Protocole documentirte Sicherstellungs-Urkunde, oder durch den ämtlichen Erlagschein über die im Baaren oder öffentlichen Obligationen geschene Deposition des Badiums bei einer k. k. Zoll- und Verzehrungssteuer-Gefällscasse erlegt werden. — Das zu leistende Badium muß entweder dem vierten oder sechsten Theile, des oben bemerkten Ausrufspreises gleichkommen, je nachdem sich der Offerent für die Nach- oder für die Vorhineinzahlung der monatlichen Pacht-schillingstraten erklärt. — Die näheren Pacht-

bedingnisse können bei dem k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate in Adelsberg, und bei den vereinten Gefälls-Inspectoraten eingesehen werden. — Die Badien der Anbote, welche sich zur Annahme nicht eignen, werden nach Eröffnung der Offerte schleunig zurückgestellt werden. — Uebrigens wird bemerkt, daß nach der geschenehen Beendigung der mündlichen Versteigerung einlangende, oder mit dem vorgeschriebenen Badium nicht versehene oder sonst ordnungswidrige Offerte unbeachtet bleiben werden. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefälls-Verwaltung. Laibach am 7. März 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 290. (1)

Nr. 26.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird bekannt gemacht, daß Joseph Micheltshitsch, Ganzhübler zu Laase, wegen seiner erwiesenen Unwirthschaft als Verschwender erklärt, als solcher unter die Curatel gesetzt, zu seinem Curator der Mathias Gostinjar von Laase bestellt, zur Liquidirung seiner Schulden aber die Tag-sagung auf den 27. März 1833, Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumt worden sei, wozu die Gläubiger vorgeladen sind; für die Folge aber wird Jedermann gewarnt, sich mit dem Curanden, Joseph Micheltshitsch, in Rechts-geschäfte einzulassen, da solche als null und nichtig angesehen werden müßten. |

Laibach am 10. Februar 1833.

Z. 287. (1)

Nr. 475.

E d i c t.

Vor dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf haben alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 7. Jänner 1833 zu Neumarkt ab intestato verstorbenen Joseph Pöslack, vulgo Pösch, Hausbesizers, Lederermeisters und Leimsieders, als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, solche bei der dießfalls auf den 18. März d. J. Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Tag-sagung so gewiß anzumelden, widrigenfalls sie die Folgen des §. 814 b. C. B. nur sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 5. März 1833.

Z. 299. (1)

J. Nr. 352.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg wird kund gemacht, daß man über Ansuchen des Herrn Anton Paulin aus Villach, de praesentato 23. Februar 1833, Nr. 352, die auf den 21. März d. J. bestimmte Feilbietung der Mathias Werwar'schen, zu Doboviza gelegenen Hube, einstweilen bis zur Beendigung der Ver-gleichsträge sistirt hat.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 25. Februar 1833.

Z. 298. (1)

E d i c t.

Ueber das am 1. März dieses Jahres, zu Untertburn erfolgte Absterben des Mathias Supantschitsch, indgemein Uchan genannt, werden alle Jene, welche zu seinem Verlasse etwas schulden, und Jene, welche aus solchem zu fordern haben, aufgefordert, zu der diebstalls auf den 29. März d. J., Vormittags um 9 Uhr, anberaumten Liquidations-Tagung vor dieser Verlassabhandlungs-Instanz so gewiß zu erscheinen, als man bei Ausbleiben gegen Erstere sogleich den ordentlichen Rechtsweg ergreifen würde, die Letztern aber sich die üblen Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben hätten.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 7. März 1833.

Z. 277. (2)

E d i c t.

Nr. 172.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Nassensfuß wird hiemit bekannt gemacht, daß die mittelst Edict, ddo. 7. Juli 1828, über den Anton Terzhiner von St. Canjan, verhängte Curatel aufgehoben, und sonach demselben die freie Verwaltung seines Vermögens wider eingeräumt worden sey.

Bezirksgericht Nassensfuß am 12. Februar 1833.

Z. 284. (2)

Feilbietungs-Edict.

Nr. 181.

Vom Bezirksgerichte Eburn am Hart wird bekannt gemacht, daß die zum Joseph Skrainerschen Verlasse gehörige, auf 83 fl. geschätzte, der Herrschaft Ruckenstein, sub Dom.-Nr. 5 dienstbare Hube zu Baase, über das vom Joseph Skrainerschen Pupillen-Vormunde, unterm 4. d. M., Z. 181, hierorts gestellte Ansuchen am 29. März 1832, Früh um 10 Uhr im Orte der Realität licitando werde verkauft werden. Kauflustige können die Licitationsbedingungen hierorts ersehen.

Bezirksgericht Eburn am Hart den 27. Februar 1833.

Z. 281. (2)

E d i c t.

J. Nr. 135.

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Uersberg wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Vormünder, der Anton Marouthischen minderjährigen Kinder von Perlippe, in die öffentliche Feilbietung der, der löblichen Herrschaft Sobelsberg dienstbaren, zu Perlippe liegenden Verlasskäufe, nebst viereu eben dahin unterthänigen Gereuthen, zusammen um 95 fl. geschätzt, dann 20 Fuhren Düngers und vier Wagen gelöschten Baukalks, auf 7 fl. 12 kr. geschätzt, gewilligt, und dazu der 21. März d. J., um 9 Uhr Vormittags zu Perlippe bestimmt worden. Es werden demnach alle Kauflustigen zu dieser Licitation mit dem Beisatze eingeladen, daß sie die Licitationsbedingungen sowohl bei dem Anton Marouthischen Kindervormunde, Mathias Klinz zu Perlippe, als auch bei diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Bezirksgericht Uersberg am 28. Februar 1833.

Nr. 693. Z. 268. (3)

E d i c t.

Nr. 238.

Von dem Bezirksgerichte zu Egg ob Podpertsch wird hiemit bekannt gegeben: Es sei auf Anlangen des Martin Barlitsch von Sirausche, Vormundes der Anton Teretin'schen Kinder, in die öffentliche Feilbietung des beweglichen und in die Verpachtung des unbeweglichen Vermögens des minderjährigen Ignaz Teretin zu Slogowitz, gewilligt worden, und hiezu der 20. I. M., und nöthigenfalls die folgenden Tage im Orte Slogowitz, jedesmal Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, bestimmt, jedoch die obervormundschaftliche Begnehmigung vorbehalten worden.

Wozu die Erstgebungs- und Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sie die diebställigen Bedingungen in dieser Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vormunde Martin Barlitsch zu Sirausche, einsehen können.

Egg ob Podpertsch am 1. März 1833.

Z. 258. (3)

Licitations-Ankündigung.

Das k. k. Obercommando der Kriegs-Marine macht allgemein bekannt, daß am ersten des künftigen Monats Mai, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, bei dem k. k. Districts-Commissariate von Veglia in Istrien, die Unternehmung der Behauung und des Landtransportes bis an die Ladungsplätze von Veglia und Cassion in St. Donato, von beiläufig 300 Eichenstämmen in Krumme- und Knieholz von ungefähr 5000 Cubikfuß Inhalte an die Bestbietenden versteigert werden wird.

Der Preis der Behauung der Stämme und deren Landtransport aus den verschiedenen Waldgegenden wird nach dem Resultate der Licitation nach dem Wiener Cubikfuß berechnet und bezahlt werden.

Der Unternehmer hat den abzuschließenden Contract durch ein von der Versteigerungs-Behörde als gültig anerkannte Caution von Achthundert Gulden C. M. sicher zu stellen.

Alle nähere, die Unternehmung betreffenden Contracts-Bedingnisse, so wie auch das Verzeichniß der 300 Eichenstämmen, und die Angabe der Waldgegenden, in denen solche gefällt werden, sind aus der Versteigerungs-Anzeige, S. 2388, vom 1. Februar 1833, bei dem k. k. Militär-Commando in Laibach ersichtlich.

Venedig den 20. Hornung 1833.

Der Obercommandant der k. k. Kriegs-Marine:
Hamilkar Marquis Paulucci,
Vice-Admiral.

Der Oberverwalter und öconomische Arsenal-Referent:

J. Franz Edler v. Zanetti.

3. 297. (1) Ankündigung.

Am 1. April d. J. Vormittags 10 Uhr, werden zu Lippiza nachstehende zwei Stück Wagenpferde, beide Hermelin und Kaiser, und zwar: Erga, Stutte, Grundbuchs-Nr. 12, 13 Jahre alt, und Groczana, Stutte, Grundbuchs-Nr. 10, 12 Jahre alt, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden.

Gestüthof Lippiza den 8. März 1833.

3. 291. (1)

Meubel-Verkauf.

Es ist eine vollständige Einrichtung für zwei Zimmer, von

gutem politirtem Nußbaumholze, fast durchaus neu und gut erhalten, nebst mehrerer Hauseinrichtung und Küchengeschirr, um den festgesetzten Preis von Fünf und Siebzig Gulden, zu verkaufen. Kaufstüige können Alles in der Judengasse, Nr. 230, im Hause des bürgerl. Schuhmachermeisters Carl, im zweiten Stocke, die Thüre rechts, besehen, und dort auch das Nähere erfahren. Auch würde die Einrichtung in einzelnen Parthien verkauft werden.

Theater - Nachricht.

Die engagirten Orchester-Mitglieder machen die ergebnisse Anzeige, daß ihnen von der Theater-Direction eine Einnahme bewilliget worden ist, welche

künftigen Samstag den 23. d. M.,

und zwar zum zweiten und letzten Male gegeben wird:

Graf Armand, oder der Wasserträger.

Große Oper in drei Akten, Musik von Cherubini. Wozu sie ihre gehorsamste Einladung machen.

In der Weygand'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen, und bei Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, zu haben:

Der

Herzog von Reichstadt.

Aus dem Französischen

des

Grafen von Montbel,

vormaligen Ministers König Carl X.

Mit

Verbesserungen und Ergänzungen

im

Einvernehmen mit dem Verfasser.

gr. 8. Leipzig, 1833. In Umschlag broschirt. Preis: 1 fl. 30 fr. C. M.

Seiner Natur nach verschieden von den Schriften des Tages, welche nur nebenbei und oberflächlich die Aufmerksamkeit der Leser in Anspruch nehmen, erscheint das Werk des Grafen v. Montbel als ein wichtiger Stein zum Bauge der Zeitgeschichte, und hat als Document einen bleibenden und unbenehbaren Werth. Es spricht überdies durch Urtheil, Ruhe und Klarheit in der Darstellung an; überall leuchtet der tieferfahrene Mann durch, der an sich selbst den Unbestand des Glückes gewahr worden ist, und daher mehr als ein anderer den merkwürdigen Jüngling aufzufassen in der Lage war, welcher für lange Jahrhunderte als das sprechendste Wahrzeichen des irdischen Wechsels, als das Opferbild eines hochtragischen Verhältnisses gelten wird. Im Gefühle, daß dieß Werk einiger Verbesserungen und Ergänzungen bedürfte, haben die Uebersetzer sich deshalb unmittelbar an den Autor gewendet, und sind durch seine Güte und durch die Mitwirkung der Personen, die ihm als Quellen gedient haben, in den Stand gesetzt worden, eine Uebersetzung zu liefern, die den Werth einer verbesserten Ausgabe in sich schließt. Wirklich ist auch die in Paris eben unter der Presse befindliche zweite Auflage des Originals, nach des Autors bestimmter Versicherung, wörtlich gleichlautend mit unserer Uebersetzung, und diese sonach am richtigsten als eine Uebersetzung dieser zweiten Auflage zu betrachten. Alle von dem Autor aus dem Deutschen ins Französische übertragenen Actenstücke und Briefe haben wir nach dem Original-Texte gegeben, und somit den ihnen eigenthümlichen Styl mit diplomatischer Genauigkeit bewahrt.